

## INFORMATIONSBLATT

### **„Zweitqualifizierung“ zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen im Beamtenverhältnis**

Auf Grund des weiter bestehenden erhöhten Bedarfs an Lehrkräften für Mittelschulen werden auch zum Februar 2021 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen zu einer Zweitqualifizierung nach Art. 22 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz zugelassen, die den Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen zum Ziel hat.

Eine Bewerbung zu Maßnahmen der **Zweitqualifizierung an Mittelschulen** ist seit dem Schuljahr 2020/21 **im Beamtenverhältnis** möglich.

Es gelten folgende Maßgaben:

- Verbeamtung (Beamtenverhältnis auf Probe) von Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Realschulen bzw. Gymnasien bereits ab dem ersten Tag der Maßnahme (bei Vorliegen der entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen)
- Einstellung in Besoldungsgruppe A12
- Durchlaufen der vollständigen Probezeit an der Mittelschule
- Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen bei erfolgreicher Bewährungsfeststellung
- Nach erfolgreicher Feststellung der Bewährung und erfolgreich durchlaufener Probezeit erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
- Eine Teilnahme in familienpolitischer Teilzeit oder Teilzeit in der Elternzeit (jeweils mind. 18 Lehrerwochenstunden) ist grundsätzlich möglich.
- **bedarfsgerechte Einstellung in allen Regierungsbezirken** (siehe weitere Hinweise auf S. 12 und Informationsheft zur bedarfsgerechten Einstellung)

## **Die angebotenen Maßnahmen im Überblick:**

Im Rahmen der Zweitqualifizierung im Beamtenverhältnis werden zum Februar 2021 folgende Maßnahmen angeboten:

### **Maßnahme 1: Zweijährige Zweitqualifizierung**

Zielgruppe: Studienreferendare für Gymnasien, die im Februar 2021 das Zweite Staatsexamen erfolgreich abschließen werden, und Gymnasial- und Realschullehrkräfte, die nicht direkt aus dem Referendariat kommen.

### **Maßnahme 2: Eineinhalbjährige Zweitqualifizierung**

Zielgruppe: Gymnasial- und Realschullehrkräfte, die bereits eine mindestens 6-monatige Bewährung als Lehrkraft (überhäuftige Tätigkeit) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule nachweisen können.

### **Maßnahme 3: Einjährige Zweitqualifizierung**

Zielgruppe: Gymnasial- und Realschullehrkräfte, die bereits eine mindestens 12-monatige Bewährung als Lehrkraft (überhäuftige Tätigkeit) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule nachweisen können.

Ein Wechsel aus einer bereits angetretenen Maßnahme der Zweitqualifizierung in die Maßnahme der Zweitqualifizierung zum Februar 2021 ist nicht möglich.

Bewerber, die sich in einem bestehenden Vertragsverhältnis als Lehrkraft im staatlichen schulischen Bereich oder bei einem kommunalen, kirchlichen oder privaten Träger befinden, müssen bereits im Zuge der Bewerbung zur Zweitqualifizierung sicherstellen, dass dieses als Voraussetzung zum Eintritt in eine Maßnahme fristgerecht beendet wird. Eine Teilnahme an der Zweitqualifizierung ist nicht möglich, solange ein anderes Arbeitsverhältnis besteht.

Eine nochmalige Bewerbung nach nicht bestandener Bewährungsfeststellung im Rahmen einer Maßnahme der Zweitqualifizierung ist weder in der gleichen Schulart noch in einer anderen Schulart zulässig.

Eine Bewerbung an der Schulart, für die die ursprüngliche Lehramtsbefähigung erworben wurde, ist nach Abschluss der Maßnahme möglich.

## **Einzelheiten zu den angebotenen Maßnahmen:**

### **Maßnahme 1:**

#### **Zweijährige Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen**

#### **Zielgruppen:**

Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen (mit allen Fächerkombinationen), die die Lehramtsbefähigung in Bayern oder in einem anderen Bundesland erworben haben und keine Vorerfahrung an einer Mittelschule nachweisen

#### **und**

Studienreferendare für Gymnasien (mit allen Fächerkombinationen), die im Februar 2021 das Zweite Staatsexamen in Bayern oder einem anderen Bundesland erfolgreich abschließen

**Voraussetzung:** Gesamtnotenschnitt bis 3,50

**Dauer:** 2 Jahre

**Einsatz:** in allen bayerischen Regierungsbezirken

**Ende der Zweitqualifizierung:** Februar 2023

Zu dieser Maßnahme der Zweitqualifizierung können Lehrkräfte aus den oben dargestellten Zielgruppen mit einem Gesamtnotendurchschnitt bis 3,50 zugelassen werden.

Eine Bewährungsfeststellung im Februar 2023 beendet die Zweitqualifizierung und führt bei erfolgreichem Abschluss zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt mit Eintritt in die Zweitqualifikation die sofortige Verbeamtung auf Probe (Besoldungsgruppe A12), nach Abschluss der in der Regel zweijährigen Probezeit und bei erfolgreicher Bewährungsfeststellung die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Die Qualifizierung besteht aus einer **zweijährigen Bewährungszeit** im Beamtenverhältnis auf Probe an der Mittelschule. Es erfolgt eine Begleitung durch eine Mittelschullehrkraft.

- a) Im ersten Einsatzjahr unterrichten die Bewerber soweit möglich in ihren studierten Fächern. Alle Möglichkeiten der Hospitation sollen genutzt werden. Im ersten Einsatzhalbjahr sind 2 Basisveranstaltungen (beginnend in der 2. Schulwoche) zu den Themen Grundlagen der Mittelschulpädagogik, -didaktik und -methodik, ggf. schulrechtliche Aspekte und Amtliches Schriftwesen abzuleisten. Am Ende des ersten Einsatzjahres erstellt die Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit der Schulleitung einen Bericht über die Bewährungsperspektive und eröffnet der Lehrkraft das Ergebnis in geeigneter Weise.
  
- b) Im zweiten Einsatzjahr werden die Bewerber als Klassenlehrerin/ Klassenlehrer in den für das Lehramt an Mittelschulen vorgesehenen Fächern eingesetzt. Gegen Ende des zweiten Einsatzjahres erfolgt eine Feststellung der Bewährung durch die zuständige Schulrätin/ den zuständigen Schulrat und die Schulleiterin/ den Schulleiter der Einsatzschule auf der Basis einer Unterrichtsvorführung in drei Fächern und eines 30-minütigen Reflexionsgesprächs zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Mittelschule. Mögliche Themenschwerpunkte ergeben sich aus den Unterrichtsstunden und dem Lehrplan für die bayerische Mittelschule. Falls das für die Mittelschule profilbildende Fach „Wirtschaft und Beruf“ bzw. „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ nicht im Rahmen der Unterrichtsvorführung gewählt wurde, ist ein Bereich aus dem FachlehrplanPlus „Wirtschaft und Beruf“ bzw. aus dem Fachlehrplan AWT im Reflexionsgespräch zu thematisieren (ca. 5 Minuten).

**Maßnahme 2:**  
**Eineinhalbjährige Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung**  
**für das Lehramt an Mittelschulen**

Zielgruppe:

Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen (mit allen Fächerkombinationen), die die Lehramtsbefähigung in Bayern oder in einem anderen Bundesland erworben haben und eine mindestens 6-monatige Bewährung als Lehrkraft an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule nachweisen

Voraussetzung: Gesamtnotenschnitt bis 3,50

Dauer: 1,5 Jahre

Einsatz: in allen bayerischen Regierungsbezirken

Ende der Zweitqualifizierung: Sommer 2022

Zu dieser Maßnahme der Zweitqualifizierung können Lehrkräfte aus oben dargestellter Zielgruppe mit einem Gesamtnotenschnitt bis 3,50, die eine mindestens 6-monatige Bewährung als Lehrkraft an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule nachweisen, zugelassen werden (siehe S. 10). Die 6-monatige Bewährungszeit ist grundsätzlich auf die Probezeit anrechenbar.

Eine Bewährungsfeststellung im Sommer 2022 beendet die Zweitqualifizierung und führt zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt mit Eintritt in die Zweitqualifikation die sofortige Verbeamtung auf Probe (Besoldungsgruppe A12), nach erfolgreichem Durchlaufen der Probezeit und bei erfolgreicher Bewährungsfeststellung die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Die Qualifizierung besteht damit aus einer im Vorfeld abgeleisteten 6-monatigen Bewährung als Lehrkraft an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule im Rahmen eines befristeten Vertrages und aus einer **eineinhalbjährigen** **Bewährungszeit** im Beamtenverhältnis auf Probe an der Mittelschule. Es erfolgt eine Begleitung durch eine Mittelschullehrkraft.

- a) Im ersten Einsatzhalbjahr unterrichten die Bewerber soweit möglich in ihren studierten Fächern. Alle Möglichkeiten der Hospitation sollten genutzt werden. Im ersten Einsatzhalbjahr sind 2 Basisveranstaltungen (beginnend in der 2. Schulwoche) zu den Themen Grundlagen der Mittelschulpädagogik, -didaktik und -methodik, ggf. schulrechtliche Aspekte und Amtliches Schriftwesen abzuleisten. Am Ende des ersten Einsatzhalbjahres erstellt die Schulaufsicht in Zusammenwirken mit der Schulleitung einen Bericht über die Bewährungsperspektive und eröffnet der Lehrkraft das Ergebnis in geeigneter Weise.
- b) Im zweiten Einsatzjahr werden die Bewerber als Klassenlehrerin/ Klassenlehrer in den für das Lehramt an Mittelschulen vorgesehenen Fächern eingesetzt. Gegen Ende des zweiten Einsatzjahres erfolgt eine Feststellung der Bewährung durch die zuständige Schulrätin/ den zuständigen Schulrat und die Schulleiterin/ den Schulleiter der Einsatzschule auf der Basis einer Unterrichtsvorführung in drei Fächern sowie eines 30-minütigen Reflexionsgesprächs zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Mittelschule. Mögliche Themenschwerpunkte ergeben sich aus den Unterrichtsstunden und dem Lehrplan für die bayerische Mittelschule. Falls das für die Mittelschule profilbildende Fach „Wirtschaft und Beruf“ bzw. „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ nicht im Rahmen der Unterrichtsvorführung gewählt wurde, ist ein Bereich aus dem FachlehrplanPlus „Wirtschaft und Beruf“ bzw. aus dem Fachlehrplan AWT im Reflexionsgespräch zu thematisieren (ca. 5 Minuten).

**Maßnahme 3:**  
**Einjährige Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung**  
**für das Lehramt an Mittelschulen**

Zielgruppe:

Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen (mit allen Fächerkombinationen), die die Lehramtsbefähigung in Bayern oder in einem anderen Bundesland erworben haben und eine mindestens 12-monatige Bewährung als Lehrkraft an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule nachweisen

Voraussetzung: Gesamtnotenschnitt bis 3,50

Dauer: 1 Jahr

Einsatz: in allen bayerischen Regierungsbezirken

Ende der Zweitqualifizierung: Februar 2022

Zu dieser Maßnahme der Zweitqualifizierung können Lehrkräfte aus oben dargestellter Zielgruppe mit einem Gesamtnotenschnitt bis 3,50, die eine mindestens 12-monatige Bewährung als Lehrkraft an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule nachweisen, zugelassen werden (siehe S. 10). Die 12-monatige Bewährungszeit ist grundsätzlich auf die Probezeit anrechenbar.

Eine Bewährungsfeststellung im Februar 2022 beendet die Zweitqualifizierung und führt zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt mit Eintritt in die Zweitqualifikation die sofortige Verbeamtung auf Probe (Besoldungsgruppe A12), nach erfolgreichem Durchlaufen der Probezeit und bei erfolgreicher Bewährungsfeststellung die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Die Qualifizierung besteht damit aus einer im Vorfeld abgeleisteten 12-monatigen Bewährung als Lehrkraft an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule im Rahmen eines befristeten Vertrages und aus einer **einjährigen Bewährungszeit** im Beamtenverhältnis auf Probe an der Mittelschule. Es erfolgt eine Begleitung durch eine Mittelschullehrkraft.

Im Rahmen der einjährigen Bewährungszeit werden die Bewerber als Klassenlehrerin/ Klassenlehrer in den für das Lehramt an Mittelschulen vorgesehenen Fächern eingesetzt. Alle Möglichkeiten der Hospitation sollten genutzt werden. Im ersten Einsatzhalbjahr sind 2 Basisveranstaltungen (beginnend in der 2. Schulwoche) zu den Themen Grundlagen der Mittelschulpädagogik, -didaktik und -methodik, ggf. schulrechtliche Aspekte und Amtliches Schriftwesen zu absolvieren.

Am Ende des ersten Einsatzhalbjahres erstellt die Schulaufsicht in Zusammenwirken mit der Schulleitung einen Bericht über die Bewährungsperspektive und eröffnet der Lehrkraft das Ergebnis in geeigneter Weise.

Gegen Ende der einjährigen Bewährungszeit erfolgt eine Feststellung der Bewährung durch die zuständige Schulleitung/ den zuständigen Schulrat und die Schulleiterin/ den Schulleiter der Einsatzschule auf der Basis einer Unterrichtsvorführung in drei Fächern sowie eines 30-minütigen Reflexionsgesprächs zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Mittelschule. Mögliche Themenschwerpunkte ergeben sich aus den Unterrichtsstunden und dem Lehrplan für die bayerische Mittelschule. Falls das für die Mittelschule profilbildende Fach „Wirtschaft und Beruf“ bzw. „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ nicht im Rahmen der Unterrichtsvorführung gewählt wurde, ist ein Bereich aus dem FachlehrplanPlus „Wirtschaft und Beruf“ bzw. aus dem Fachlehrplan AWT im Reflexionsgespräch zu thematisieren (ca. 5 Minuten).



## **Allgemeine Informationen zu den Maßnahmen:**

Die **Auswahl für die Zweitqualifizierung** erfolgt unabhängig von der Fächerverbindung für das ursprüngliche Lehramt. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Für alle Bewerber im Rahmen der Zweitqualifizierung steht ein **einheitliches online-Bewerbungsverfahren** zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass eine gültige Bewerbung zur Zweitqualifizierung ausschließlich über das online-Portal möglich ist. Die Zusendung von Unterlagen per E-Mail bzw. auf dem Postweg ist nicht erforderlich.

Die **Bewerbung** erfolgt ab 1. Dezember 2020 bis **15. Januar 2021** unter:  
[www.km.bayern.de/bewerbung-zweitqualifizierung](http://www.km.bayern.de/bewerbung-zweitqualifizierung)

### **Bewerbungsunterlagen:**

- Bei Studienreferendaren für das Lehramt an Gymnasien, die die Zweite Staatsprüfung im Februar 2021 in Bayern abschließen und die Erste Lehramtsprüfung an einer bayerischen Universität abgelegt haben, ist eine Übermittlung von Anlagen nicht erforderlich.
  
- Alle weiteren Bewerber werden gebeten, dem Staatsministerium zur Prüfung folgende Anlagen im Rahmen ihrer online-Bewerbung per upload zu übermitteln:
  - Tabellarischer Lebenslauf
  - Kopie des Zeugnisses über die Prüfungen für das Lehramt an Gymnasien / Realschulen in Bayern
  - ggf. Kopie des Anerkennungsschreibens (nur Bewerber mit außerbayerisch erworbener Lehramtsbefähigung)
  - ggf. Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides (wenn GdB mind. 30)
  - ggf. Nachweis über frühere Beschäftigungszeiten als Lehrkraft im Schuldienst

- Bei Bewerbern für die **eineinhalbjährige** bzw. die **einjährige Maßnahme** ist zusätzlich ein Nachweis über eine mindestens 6-monatige bzw. 12-monatige Beschäftigung als Lehrkraft an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule im Rahmen eines befristeten Vertrages erforderlich.  
Der Nachweis umfasst den Arbeitsvertrag sowie eine genaue Angabe zu folgenden Punkten:
  - Umfang der Beschäftigung (Dauer der Beschäftigung und Anzahl der eigenverantwortlich unterrichteten Lehrerwochenstunden, überhäftig: mind. 14 Stunden!)
  - unterrichtete Fächer (eigenverantwortlicher Unterricht in mindestens zwei verschiedenen Fächern)
  - Wichtig: Erteilung des eigenverantwortlichen Unterrichts im Rahmen des verpflichtenden Unterrichts nach Stundentafel!
  - Dienort/Dienstorte (vgl. Arbeitsvertrag und ggf. Bestätigung der Einsatzschule)
  
- Bewerber, die sich in einem aktiven Arbeitsverhältnis befinden, müssen bereits im Zuge der Bewerbung zur Zweitqualifizierung sicherstellen, dass dieses als Voraussetzung zum Eintritt in die Maßnahme fristgerecht beendet wird. Eine Teilnahme an der Zweitqualifizierung ist nicht möglich, solange ein anderes Arbeitsverhältnis besteht.

Bewerber, die ihre **Lehramtsbefähigung nicht in Bayern erworben** haben und noch über keine Anerkennung verfügen, laden bitte alle vorhandenen Unterlagen bzgl. ihrer Lehramtsqualifikation in das Bewerberportal hoch. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation zur Teilnahme an der Zweitqualifizierung erfolgt durch das Staatsministerium. Mit der Prüfung der fachlichen Qualifikation ist jedoch keine Anerkennung der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Bayern verbunden.

Während der Teilnahme an einer Maßnahme der Zweitqualifizierung besteht keine Rückkehrmöglichkeit in die ursprüngliche Schulart.

Für Lehrkräfte mit einer in Bayern erworbenen Lehramtsbefähigung, die nach Beendigung der Zweitqualifizierung oder zu einem späteren Zeitpunkt in den **Staatsdienst an Gymnasien bzw. Realschulen zurückkehren möchten**, ist zu beachten, dass diese Lehrkräfte die Wartelistenberechtigung für die ursprüngliche Schulart nicht verlieren; sie bleiben wie üblich fünf Jahre ab Erwerb der Lehramtsbefähigung für die ursprüngliche Schulart wartelistenberechtigt und können bis spätestens 30. April eines jeden Jahres eine Bereitschaftserklärung abgeben. Eine Freie Bewerbung wird damit erst nach der Streichung von der Warteliste nach fünf Jahren notwendig.

Bewerber über die Warteliste erhalten, wie üblich ab dem 2. Jahr auf der Warteliste, einen sukzessiven Anstieg des „Wartezeit-Bonus“ um jährlich 0,06 und zum anderen die Berücksichtigung innerhalb der 40%-Kohorte an Einstellungsangeboten, die innerhalb der jeweiligen Fächerverbindung in der Regel an Wartelistenbewerber vergeben werden.

Lehrkräfte mit einer in Bayern erworbenen Lehramtsbefähigung, die ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Zweitqualifizierungsmaßnahme mindestens fünf Jahre im Mittelschulbereich tätig waren und danach im Rahmen einer Freien Bewerbung eine Versetzung aus dem Mittelschulbereich in den Gymnasial- bzw.

Realschulbereich zum jeweiligen Einstellungstermin im September beantragen, erhalten einen Notenbonus in Höhe von 0,24 auf die Gesamtprüfungsnote bzw. auf die zusammenfassende Note. Dieser Bonus wird zu einem etwaigen Bonus für ein Erweiterungsfach addiert.

Diese Maßnahme gilt – wie der bereits oben aufgeführte „Wartezeit-Bonus“ (keine kumulative Berechnung unterschiedlicher Notenboni) – bis längstens zum Einstellungstermin September 2030 (bezogen auf den Einstellungszeitpunkt in den Gymnasial- bzw. Realschuldienst).

Mit der Zusage zur Zweitqualifizierung erhalten Sie eine Erklärung über die Annahme des Angebots zur Teilnahme an der Zweitqualifizierung, die unterschrieben zurückgesandt werden muss. Mit der Unterschrift erklären Sie auch, Kenntnis genommen zu haben, dass ab diesem Zeitpunkt für den Zeitraum der Zweitqualifizierung keine wirksamen anderweitigen Vereinbarungen über

Aushilfsverträge mit dem Freistaat oder seinen Vertretern mehr abgeschlossen werden können.

Hinweise zur bedarfsgerechten Einstellung im Rahmen der Zweitqualifizierung an Mittelschulen im Beamtenverhältnis:

Beamte auf Probe unterliegen bei der Dienstortzuweisung den Maßgaben der bedarfsgerechten Einstellung.

Die Planstellenvergabe erfolgt somit bei der Zweitqualifizierung im Beamtenverhältnis nach denselben Kriterien wie im Einstellungs- und Versetzungsverfahren. Diese sind:

1. Bedarfssituation entsprechend der aktuellen Schülerzahlen
2. soziale Kriterien (z.B. insbesondere eigene Kinder, Ehepartner etc.)
3. Härtefälle (z.B. Schwerbehinderung des Bewerbers)

Dementsprechend ist ggf. mit einem Einsatz in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk (vorrangig in Oberbayern) zu rechnen.

Bewerbern, die einen wohnortnahen Einsatz einem Beamtenverhältnis auf Probe vorziehen, steht wie bisher die Absolvierung der Zweitqualifizierung im Angestelltenverhältnis zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch in diesem Fall nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme das Planstellenangebot bedarfsgerecht erfolgt.

Im Rahmen der Bewerbung im Online-Portal können Bewerber für Mittelschulmaßnahmen zwischen dem Beamtenverhältnis und dem Angestelltenverhältnis wählen.

Nach Abschluss des Verfahrens werden Sie zeitnah zuständigkeitshalber von der Regierung, der Sie im Zuge der bedarfsgerechten Einstellung zugeteilt wurden, über Ihren Einsatzort informiert.

Wir bitten um Verständnis, dass das Staatsministerium aufgrund der jeweiligen Zuständigkeiten keine Auskünfte über die konkrete Dienstortzuweisung geben kann.

Bei Rückfragen zur Zweitqualifizierung wenden sich die Bewerber an:

- KRin Lydia Högl (Tel.: 089/2186-2014)
- Rin Ulrike Seuß (Tel.: 089/2186-2623)

**Ausblick:**

Kommende Maßnahmen der Zweitqualifizierung werden rechtzeitig über die Homepage des Staatsministeriums veröffentlicht.

München, im Dezember 2020